

Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron



Detailbotschaft zu Traktandum 2

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Inhaltsverzeichnis

Genehmigung Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Orientierung des Gemeinderates	2
Erläuterungen zu den Umlagen	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	5
Finanzkennzahlen	7
Geldflussrechnung	8
Bilanz	9
Jahresbericht Aufgabenbereich Präsidiales	10
Jahresbericht Aufgabenbereich Bildung und Freizeit	13
Jahresbericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	16
Jahresbericht Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Umwelt	19
Jahresbericht Aufgabenbereich Finanzen und Sicherheit	22
Anhang zur Jahresrechnung	24
Verfügung des Gemeinderates	30
Bericht der externen Revisionsstelle	31
Bericht der Controlling-Kommission und Antrag des Gemeinderates	33
Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung	33

Legende

B	Budget	HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
R	Rechnung	FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
ER	Erfolgsrechnung	GO	Gemeindeordnung
IR	Investitionsrechnung		

Orientierung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Altbüron unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem Rechnungslegungsstandard nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

Die Erfolgsrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Altbüron schliesst bei einem Aufwand von CHF 7'832'440.87 und einem Ertrag von CHF 8'351'433.63 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 518'992.76** ab.
(Aufwandüberschuss gemäss Budget: CHF 382'801.00).

Die Investitionsrechnung 2024 schliesst mit Ausgaben von CHF 322'999.80 und Einnahmen von CHF 14'367. ab.

Alle Finanzkennzahlen entsprechen den kantonalen Vorgaben.

Der Jahresbericht gliedert sich in Altbüron in fünf Aufgabenbereiche:

- 1 Präsidiales
- 2 Bildung und Freizeit
- 3 Gesundheit und Soziales
- 4 Bau, Infrastruktur und Umwelt
- 5 Finanzen und Sicherheit

Der Umfang des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Anhanges ist im FHGG geregelt.

Erläuterungen zu den Umlagen

Aufgrund von Nachfragen an der vergangenen Gemeindeversammlung möchten wir der Bevölkerung gerne zur Thematik einige Erklärungen abgeben.

Die Umlagen entstehen in der Kostenrechnung. Man unterscheidet zwischen Kostenstellen und Kostenträgern. Kostenträger sind zum Beispiel die Basisstufe oder die Primarschule. Eine dazu gehörende Kostenstelle ist beispielsweise das Schulhaus. Alle Kosten, welche für das Schulhaus anfallen, werden Ende Jahr auf die Kostenträger Basisstufe und Primarschule verteilt. Diese Umlagen werden über das System gebucht. Das bedeutet, die entstandenen Kosten werden mit Hilfe eines hinterlegten Verteilschlüssels auf die Kostenträger Basisstufe und Primarschule verteilt.

Ein möglicher Verteilschlüssel kann sein: Wie viele Schüler besuchen die Basisstufe und wie viele die Primarschule? Oder: Wie viel Quadratmeter Schulhausfläche nützt welche Klasse? Die Gemeinde Altbüron nutzt die Anzahl Schüler in Prozent, um die Kosten umzulegen (zu verteilen).

Die Abweichungen zum Budget entstehen durch

- mehr oder weniger Schüler
- Umlagen von anderen Kostenstellen, die auch auf diese Kostenträger gebucht werden
- Abweichungen der Kosten etc.

Der Nutzen aus den Umlagen liegt darin, dass dadurch präziser ermittelt werden kann, welche Kosten ein Schüler pro Schuljahr verursacht (Vollkosten).

Die Verbuchung der Umlagen erfolgt gewinnneutral. Auf der Aufwandseite sind die Umlagen auf den Konti Nrn. 3970.00 und auf der Ertragsseite auf den Konti Nrn. 4970.00 verbucht. Einzige Ausnahme bilden die Spezialfinanzierungen. Die Abfallwirtschaft entlastet die Rechnung um CHF 26'426.75, was der Arbeit von Bättig Markus, des Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit und der Verwaltung entspricht. Die Abwasserbeseitigung entlastet die Rechnung um CHF 31'430.43, was der Arbeit von Bättig Markus, Johann Markus, des Ressortvorstehers Bau, Infrastruktur und Umwelt und der Verwaltung entspricht.

Zweistufige Erfolgsrechnung (Artengliederung)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung 2024
30 Personalaufwand	2'125'507	2'153'156	2'072'376	-80'780
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	734'854	712'239	627'966	-84'273
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	223'918	224'603	271'400	46'797
35 Einlagen in Fonds und SF		20'990	52'831	31'841
36 Transferaufwand	3'221'123	3'365'824	3'064'853	-300'971
37 Durchlaufende Beiträge	-			-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'647'367	1'540'539	1'485'988	-54'551
Betrieblicher Aufwand	7'952'769	8'017'351	7'575'414	-441'937
40 Fiskalertrag	-3'355'676	-3'808'050	-4'286'651	-478'601
41 Regalien und Konzessionen	-42'222	-45'865	-45'897	-32
42 Entgelte	-475'398	-475'142	-532'745	-57'603
43 Übrige Erträge	-			-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-119'516	-16'972	-359	16'613
46 Transferertrag	-1'766'992	-1'810'294	-1'958'237	-147'943
47 Durchlaufende Beiträge	-			-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'647'367	-1'540'539	-1'485'988	54'551
Betrieblicher Ertrag	-7'407'172	-7'696'862	-8'309'877	-613'015
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	545'597	320'489	-734'463	-1'054'952
34 Finanzaufwand	67'259	92'661	257'027	164'366
44 Finanzertrag	-46'828	-30'349	-41'557	-11'208
Finanzergebnis	20'431	62'312	215'470	153'158
Operatives Ergebnis	566'028	382'801	-518'993	-901'794
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	566'028	382'801	-518'993	-901'794

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-20'990	-48'286	-27'296
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	8'599	-4'535	-13'134
Total	-12'391	-52'821	-40'430

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung (Kosten in Tausend CHF)	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung in CHF	Abweichung in %
1 Präsidiales	505	590	414	-176	-29.9
2 Bildung und Freizeit	1'636	1'891	1'645	-246	-13.0
3 Gesundheit und Soziales	1'668	1'725	1'570	-155	-9.0
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	603	653	611	-42	-6.5
5 Finanzen und Sicherheit	-3'846	-4'476	-4'760	-284	6.3
Total (- = Gewinn, + = Verlust)	+566	+383	-519	-902	-235.6

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abw eichung
in Fr.	2023	2024	2024	2024
50 Sachanlagen	-46'924	-361'476	-323'000	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-91'064	-18'000	-	18'000
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-58'208	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-196'197	-379'476	-323'000	56'476
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	1'170	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26'196	30'000	14'368	-15'632
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	27'366	30'000	14'368	-15'632
Nettoinvestitionen	-168'831	-349'476	-308'632	40'844
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-26'036	-110'000	-118'174	-8'174
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-26'036	-110'000	-118'174	-8'174
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	22'838	30'000	14'368	-15'632
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	22'838	30'000	14'368	-15'632

Investitionsrechnung	Budget	Überträge	Nachtrags-	Überträge	Budget
Herleitung nach Sachgruppen IR	festgesetzt	aus Vorjahr	Kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	407'000			-45'524	361'476
52 Imaterielle Anlagen	18'000	-	-	-	18'000
Investitionsausgaben	425'000	-	-	-45'524	379'476
63 Investitionssertrag Anschlussgebühren	-30'000				-30'000
Investitionseinnahmen	-30'000	-	-	-	-30'000
Nettoinvestitionen	395'000	-	-	-45'524	349'476

Investitionsrechnung	Budget	Überträge	Nachtrags-	Überträge	Budget
Herleitung nach Aufgabenbereichen IR	festgesetzt	aus Vorjahr	Kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
1 Präsidiales	98'000				98'000
Aufarbeitung Gemeindearchiv	98'000	-	-	-	98'000
4 Bau, Infrastruktur und Umwelt	327'000			-45'524	281'476
Beitrag Leerrohre	30'000	-	-	-30'000	-
Umlegung Wanderweg Kaserne (Treppenersatz)	29'000	-	-	-	29'000
Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse	20'000	-	-	-15'524	4'476
Kanalisation Ersatzbau Hiltbrunnen	40'000	-	-	-	40'000
Kanalisation Neubau Meteorleitung bis Käserei	50'000	-		-	50'000
Kanalisation Anlagen Sanierung Trennsystem	20'000	-	-	-	20'000
Planungsarbeiten Sanierung Verwaltungsgebäude	20'000	-	-	-	20'000
Ersatz Kommunalfahrzeug / Traktor	100'000	-	-	-	100'000
Masterplan Strassenraum Dorfkern	18'000	-	-	-	18'000
Investitionsausgaben	425'000				379'476

Finanzkennzahlen Rechnung 2024

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad 2024 348.7

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre 87.8

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil 15.7

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Zinsbelastungsanteil 0.8

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil 5.5

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient 40.4

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in 1'872

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in 2'518

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil 119.0

Geldflussrechnung - indirekte Methode		2023	2024
		Rechnung	Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-566'027.77	518'992.76
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	279'827.73	322'464.71
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	123'058.90	-126'635.03
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	15'068.84	-205'290.09
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-6'124.50	12'769.60
+	Wertberichtigungen VV		0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV		0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	17'932.82	182'072.82
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-15'756.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	14'399.80	251'995.75
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	176'345.20	-226'974.30
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung		0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-119'516.20	52'472.03
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital		0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		0.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-80'791	781'868
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-196'196.82	-322'999.80
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	27'365.53	14'367.85
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-168'831.29	-308'631.95
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR		0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung		0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals		0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen		0.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-168'831.29	-308'631.95
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV		0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)		0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)		0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	17'932.00	182'072.82
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-17'932.00	-182'072.82
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	15'756.00	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	15'756.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-168'831.29	-308'631.95
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	15'756.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-153'075	-308'632
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00	-400'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	47'666.15	56'633.85
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-171'200.35	-390'192.75
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	376'466	-733'559
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-80'791.18	781'868.25
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-153'075.29	-308'631.95
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	376'465.80	-733'558.90
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	142'599	-260'323
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'535'819.58	2'275'496.98
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'393'220.25	2'535'819.58
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	142'599.33	-260'322.60
	Kontrolltotal	0.00	0.00

Bilanz 2024

Einwohnergemeinde Altbüren Zusammenzug		Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2024	Zu- / Abnahme	
1	Aktiven	12'173'053.36	11'979'346.85	-193'706.51	-1.6
10	Finanzvermögen	6'978'390.18	6'798'516.43	-179'873.75	-2.6
100	Flüssige Mittel	2'535'819.58	2'275'496.98	-260'322.60	-10.3
101	Forderungen	1'602'994.02	1'672'995.20	70'001.18	4.4
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	26'026.80	231'316.89	205'290.09	788.8
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	39'264.70	26'495.10	-12'769.60	-32.5
107	Finanzanlagen	953.00	953.00	0.00	
108	Sachanlagen FV	2'773'332.08	2'591'259.26	-182'072.82	-6.6
14	Verwaltungsvermögen	5'194'663.18	5'180'830.42	-13'832.76	-0.3
140	Sachanlagen VV	4'022'624.11	4'095'038.92	72'414.81	1.8
142	Immaterielle Anlagen	266'901.10	231'718.40	-35'182.70	-13.2
144	Darlehen	44'655.80	44'655.80	0.00	
146	Investitionsbeiträge	860'482.17	809'417.30	-51'064.87	-5.9
2	Passiven	-12'173'053.36	-11'979'346.85	193'706.51	-1.6
20	Fremdkapital	-9'480'592.76	-8'715'362.01	765'230.75	-8.1
200	Laufende Verbindlichkeiten	-2'877'745.96	-2'739'548.96	138'197.00	-4.8
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-607'761.55	-380'787.25	226'974.30	-37.3
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'830'000.00	-5'430'000.00	400'000.00	-6.9
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	-165'085.25	-165'025.80	59.45	
29	Eigenkapital	-2'692'460.60	-3'263'984.84	-571'524.24	21.2
290	Spezialfinanzierungen im EK	-1'130'106.35	-1'182'937.83	-52'831.48	4.7
291	Fonds	-37'102.50	-36'802.50	300.00	-0.8
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'525'251.75	-2'044'244.51	-518'992.76	34.0

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in **2'518**

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil **119.0**

Aufgabenbereiche

Jahresbericht 2024	Einwohnergemeinde Altbüren	Präsidiales
Ressortvorsteherin:	Heidy Koffel	

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- 11 Gemeindeversammlung,
- 12 Gemeinderat,
- 13 Gemeindeverwaltung,
- 14 Kultur und Tourismus.

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert einen schnellen, unbürokratischen und zielorientierten Vollzug von Verwaltungsdienstleistungen gemäss den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Er wahrt die traditionellen Anlässe und unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Lagebeurteilung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst erfreulicherweise positiv ab. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Gemeinderat weiterhin gefordert ist und die knappen Ressourcen nach bestem Wissen und Gewissen eingesetzt werden müssen. Was die Hauptgründe für den Ertragsüberschuss sind, wird im Aufgabenbereich Finanzen genauer erläutert.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2023 wurde bezüglich der Abstimmung über den Steuerfuss eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Daraufhin hat der Gemeinderat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung angeordnet. Diese fand am 20. Februar 2024 statt und wurde von 75 stimmberechtigten Personen besucht. Das Budget sowie der Steuerfuss mit 2.40 Einheiten wurden wie vorgeschlagen genehmigt. Durch die Abstimmung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung wurde das Budget 2024 rechtskräftig. Im Durchschnitt nahmen 10.65 der stimmberechtigten Bevölkerung an den Gemeindeversammlungen des Jahres 2024 teil.

Durch die Demission von Gemeinderätin Gisela Müller per 30. September 2024 musste ein neues Gemeinderatsmitglied gesucht werden. Nachdem im ersten Wahlgang vom 24. November 2024 niemand das absolute Mehr erreicht hat, wurde ein zweiter Wahlgang nötig. Dieser wurde auf den 29. Dezember 2024 angesetzt. Im zweiten Wahlgang wurde Thomas Krauer in den Gemeinderat gewählt.

Im Juli 2024 wurden fünf Notebooks angeschafft, welche den Gemeinderäten für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird die Datensicherheit besser gewährleistet.

Die Aufarbeitung des Gemeindearchives erfolgte durch die Firma docuteam AG. Die Arbeiten verliefen reibungslos. Das Archivgut ist nun übersichtlich und nach den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

Für die Planung und Sanierung des Verwaltungsgebäudes wurden im Sommer 2024 Architekturofferten eingeholt. Der Auftrag der ersten Planungsphase wurde an das Architekturbüro Koffel und Partner in Grossdietwil vergeben. Die Auswertung des Kostenvoranschlages ist im Gange. Die verschiedenen Optionen werden geprüft.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Qualitativ hochstehende Verwaltungsdienstleistungen
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen
- Proaktive und transparente Kommunikation
- Kontakt zu den Interessengruppen
- Altbüron bleibt Altbüron
- intakte Dorfgemeinschaft

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden und Verwaltung stärken	Bereitschaft, schwierige Entscheidungen mitzutragen. Bevölkerung wird als Kunde behandelt.	Hoch	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft. Kontakt mit Bevölkerung (z.B. Quartiergespräche, Sprechstunde / Unternehmergespräche GP) und weiteren Organen (Vereine, Unternehmen, Kultur, etc.) pflegen
Chance: Sanierung Verwaltungsliegenschaft	Anreiz bei Stellenausschreibungen durch moderne und würdige Arbeitssituation steigern. Fehlende Behindertengerechte Einrichtungen können eliminiert werden.	mittel	Projekt weiter vorantreiben
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und Verwaltung.	Verzögerungen der Verwaltungsarbeit und Projekte. Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen.	hoch	Attraktivität als Arbeitgeberin erhalten/weiterentwickeln. Information und Austausch der Rollen in Organen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Erschliessung Gemeindearchiv		2024	IR	98	92
Verwaltungsliegenschaft Planung Sanierung		Ab 2024	IR	20	19
Erwerb Notebooks für Gemeinderäte		Ab 2024	ER	5	3
Vertretung der Gemeinde in ausserkommunalen Gremien anstreben		bis auf weiteres			
Zusammenarbeitsformen prüfen		bis auf weiteres			

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Beteiligung an Gemeindeversammlungen	Anzahl Stimmberechtigte	10 %	10.45 %	10.14%	
Anzahl Einwohner	Per 31.12.		1'042	1'032	1024
Pensen Personal Gemeindeverwaltung	Stellenprozente	270	310	310	240

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		505	590	414	-176
Total	Aufwand	1'199	1'182	986	-196
	Ertrag	694	592	572	20
Leistungsgruppen					
Gemeindeversammlung	Aufwand	81	57	75	18
	Ertrag				
	Saldo	81	57	75	18
Gemeinderat	Aufwand	194	463	185	-278
	Ertrag	194	201	185	-16
	Saldo		262	0	
Gemeindeverwaltung	Aufwand	787	567	608	41
	Ertrag	500	391	387	4
	Saldo	287	176	221	45
Kultur und Tourismus	Aufwand	137	95	118	23
	Ertrag			0	
	Saldo	137	95	118	23

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben		52	98	92	-6
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		52	98	92	-6

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Aufgabenbereich Präsidiales konnte eingehalten werden. Die Gesamtkosten wurden gegenüber dem Budget unterschritten. Unter anderem wurde bei der Leistungsgruppe Gemeinderat tiefere Ausgaben getätigt als budgetiert. In der Gemeindeverwaltung fielen tiefere Personalkosten an. Im Gegenzug verursachten die ausserordentliche Gemeindeversammlung im Februar 2024 sowie die Gemeinderatswahlen im Herbst/Winter 2024 ausserordentliche Kosten. Entsprechend der angepassten Umlagen ergeben sich Verschiebungen bei den Leistungsgruppen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Investitionsrechnung und Finanzplan

Die Aufarbeitung des Gemeindearchivs durch die Firma docuteam AG konnte rund CHF 6'000.00 unter Budget abgeschlossen werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung und Kultur umfasst die Leistungsgruppen

- 20 Obligatorische Schule
- 21 Musikschule,
- 22 Schulische Dienste,
- 23 Freizeit.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes hat die Volksschule die Aufgabe, den Lernenden grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen zu vermitteln und ihre vielseitigen Interessen zu fördern. Zusätzlich zur Familie und den Erziehungsberechtigten übernimmt die Volksschule in partnerschaftlicher Weise Erziehungsaufgaben und berücksichtigt dabei gesellschaftliche Einflüsse.

Die Schule Altbüren ist gut organisiert, strukturiert und bietet einen altersgerechten Unterricht durch engagierte Lehrerinnen und Lehrer. Sie erfüllt die Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung und ist personell gut aufgestellt. Durch regelmässige Weiterbildungen des Leitungs- und Lehrerteams bleibt die Schule Altbüren pädagogisch auf dem aktuellen Stand.

Lagebeurteilung

Die Schule Altbüren aktualisiert derzeit ihre Reglemente und Konzepte. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission, welche auch die Vereinheitlichung der Konzepte und Reglemente übernimmt. Dadurch wird die moderne und zeitgemässe Führung der Schule Altbüren sichergestellt.

Die neuen Notebooks sind bereits im Einsatz. Die Schülerinnen und Schüler werden im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie geschult und lernen, verantwortungsbewusst mit den Medien umzugehen.

Die Schulsozialarbeit hat sich gut in die Schule integriert. Das gesetzlich vorgeschriebene Mindestpensum der Schulsozialarbeit beträgt 10 Stellenprozente. Es zeigt sich jedoch, dass dieses Kleinpensum nicht ausreicht, um eine effektive Prävention zu gewährleisten. Im Rahmen der Budgetplanung des Jahres 2026 gilt es, dieses Pensum zu überprüfen. Es ist zu ermitteln, ob zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, die im Einklang zwischen Kosten, Nutzen und der finanziellen Situation stehen.

Die Spielgruppe, welche zusammen mit der Gemeinde Grossdietwil organisiert ist, läuft gut. Die Aufgabe der frühen Sprachförderung im Spielgruppenalter wird wahrgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Schulen funktioniert reibungslos.

Im laufenden Schuljahr führt die Schule Altbüren die 5./6. Klasse doppelt. Ab Sommer 2025 gibt es eine 5./6. Klasse. Die 3./4. Klasse, die dieses Schuljahr als einzelne Klasse geführt wird, stellt eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund von Lehrermangel musste die Schulleitung verschiedene Teilzeitstellen schaffen und für das erste Semester befristet Lehrkräfte einstellen. Diese Massnahme führte zu Unruhe bei den Schülerinnen und Schülern, da die Beständigkeit fehlte und es für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung war. Für das zweite Semester konnte die Stelle besetzt werden. Für das Schuljahr 2025/26 konnte ebenfalls bereits eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Herausforderung von „Schule für alle“ bleibt bestehen. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird in Altbüren aktiv gelebt und umgesetzt. Die erfolgreiche Umsetzung des Grundsatzes verdanken wir dem grossen Engagement der Lehrkräfte und der Schulleitung sowie der Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler.

Die Freizeit in Altbüron ist geprägt von einem vielfältigen Angebot an kulturellen, musikalischen und sportlichen Vereinen. Die Gemeinde unterstützt das Vereinsleben durch Beiträge und weitere Hilfestellungen. Die Mehrzweckhalle Hiltbrunnen ist nach dem Ersetzen der Soundanlage, der Lichter auf LED und des neuen Hallenbodens auf einem aktuellen Stand. Trotzdem werden für die folgenden Jahre noch einige Investitionen nötig sein, um die Attraktivität und Funktionalität unserer Mehrzweckhalle zu sichern.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Zeitgemässe, leitungsfähige Infrastrukturen
- Gute staatliche Leistungen
- Vorausschauendes Erkennen von übergeordneten Entwicklungen
- Schlanke Organisation
- Pflege der Zusammenarbeit
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Attraktive Gemeinde
- Fördern und fordern
- Attraktives Vereinsleben

Chancen / Risiken

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance Schulsozialarbeit	Erkennen von möglichen Problemen (Mobbing o.ä.) sowie präventive Massnahmen frühzeitig umsetzen.	hoch	Enge Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie der Erziehungsberechtigten.
Chance / Risiko Integrative Sonderschulung	Optimaler Unterricht für Kinder mit Anspruch auf Integrative Sonderschulung und Förderung.	mittel	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, ermöglicht eine gute Integration für betroffenen Kinder.
	Es entstehen hohe Kosten bei Eintritt unter dem Jahr für die Gemeinde, die nicht budgetiert werden können.	hoch	Frühe Abklärung des Kindes, idealerweise schon in der Spielgruppe, hilft die Kosten frühzeitig zu budgetieren.
Risiko Klassengrösse	Das Anpassen der Klassengrössen und die Eröffnung von zusätzlichen Klassen mit budgetrelevanten Folgen.	hoch	Regelmässige Überprüfung der Jahrgänge. So kann frühzeitig reagiert werden. Ständiger Austausch mit der Schulleitung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
keine					

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende per 01.09.	20	15.4	19.25	
Kosten pro Schüler	Kosten in CHF				
- Basisstufe			11'145	11'550	11'735
- Primarschule			11'857	13'296	12'254
(Messgrösse ab 2024)					
Anzahl Lernende / Anzahl Klassen	Anzahl per 01.09.	80 / 4	77/4	76/4	75/4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		1'636	1'891	1'645	-246
Total	Aufwand	2'912	3'039	2'962	-77
	Ertrag	1'276	1'148	1'317	169
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'736	2'799	2'767	-32
	Ertrag	1'245	1'144	1'314	-170
	Saldo	1'491	1'655	1'453	-202
Musikschule	Aufwand	41	52	48	-4
	Ertrag	29			
	Saldo	12	52	48	-4
Schulische Dienste	Aufwand	67	79	65	-14
	Ertrag	2	3	3	
	Saldo	65	76	62	-14
Freizeit	Aufwand	68	108	81	-27
	Ertrag				
	Saldo	68	108	81	-27

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	1	0	0	0
Nettoinvestitionen	-1	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2024 schliesst CHF 246'000.00 unter dem Budget ab. Dies ist vor allem auf die Umlagen und die höher ausfallenden Kantonsbeiträge für die integrative Sonderschulung zurückzuführen. Im Jahr 2024 wurden für die integrative Förderung Kantonsbeiträge gesprochen, welche nicht vorhergesehen werden konnten. Generell hat auch die Schule versucht, Kosten einzusparen. Beispielsweise wurden die Budgetposten für Exkursionen und Schulreisen nicht ausgeschöpft. Durch vorausschauendes Bestellen der Lehrmittel konnten ebenfalls Einsparungen erwirkt werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- 30 Gesundheit,
- 31 Soziales.

Gemäss dem Sozialhilfegesetz (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen der Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen sowie die Selbstverantwortung, die Selbstständigkeit und die berufliche Eingliederung zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Grundversorgung sicher und setzt sich für eine optimale ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung ein. Sie sorgt für die notwendigen Angebote in der Kleinkinder-, Jugend- und Altersbetreuung.

Lagebeurteilung

Sozialhilfe und Alimenten-Bevorschussung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation leisten. Sie werden teilweise mit Begleitprogrammen unterstützt. Die Fallstruktur in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weist vermehrt Fremdplatzierungen von Kindern und betreutes Wohnen bei Erwachsenen auf. Die Anzahl Sozialdossiers ist im Jahr 2024 stagniert, jedoch wird die Bearbeitung immer komplexer. Psychische Erkrankungen nehmen zu. Die weitere Entwicklung ist schwer vorhersehbar. Im Jahr 2024 konnten Rückerstattungen von Alimenten-Bevorschussungen und wirtschaftliche Sozialhilfe in der Höhe von CHF 25'747 verbucht werden.

Grundversorgung

Die medizinische Grundversorgung wird von den Hausärzten und Spitälern in der Umgebung sichergestellt. Die Pflege und Betreuung von Menschen zu Hause sind aktuell einem grossen Wandel ausgesetzt. Es gilt stets auf veränderte Qualitätsansprüche und wandelnde Bedürfnisse zu reagieren. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege, Tagesplätze etc.).

Restfinanzierung Ambulant

Für die ambulante Krankenpflege besteht ein Leistungsauftrag mit der Spitex Pfaffnau-Roggliwil-Altbüren. Wir erfassen folgende Stunden der Spitex Pfaffnau- Roggliwil und Altbüren.

Von total 96 KlientInnen, der Spitex sind 12 von Altbüren.

Arbeitsstunden	Jahr 2023		Jahr 2024	
Abklärung und Beratung	Stunden	44.51	Stunden	44.51
Behandlungspflege	Stunden	304.17	Stunden	253.77
Hauswirtschaft	Stunden	221.49	Stunden	214.41

Restfinanzierung Pflegeheime

Im Jahr 2024 sind die Ausgaben für die Restfinanzierung der Pflegeheime gegenüber der Jahresrechnung massiv gesunken. Neun von 18 Personen, welche in Pflegeheimen leben bzw. lebten sind verstorben.

Wohnen und Leben im Alter

Die Gemeinde Altbüron ist bestrebt, die Alterskommission bei der Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbildes nach besten Kräften zu unterstützen. Die Gemeinde Altbüron fördert ein vielfältiges Angebot an kulturellen, musikalischen, sportlichen und gesundheitsfördernden Veranstaltungen für Senioren und finanziert dieses mit.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Attraktive Leistungen fordern und fördern.
- Altbüron kommuniziert proaktiv und transparent.
- Wir halten die Dokumente unserer Fürsorge aktuell und garantieren eine zeitgemässe Sozialhilfe.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass alle Altersstufen auf Hilfe und Pflege zählen können.
- Wir beobachten die Kostenentwicklung der Sozialversicherungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung / demographische Entwicklung	Hohe Kosten im Bereich Restfinanzierung	Hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote, Freiwilligenarbeit, Besuchsdienst, Fahrdienst, usw., hindernisfreie Wohnungen
Risiko: Gemeindezuweisung von Flüchtlingen, unsichere Weltlage	Hohe Kosten	Hoch	Intensiver Austausch mit der Dienststelle Asyl
Risiko: Restfinanzierung und WSH	Hohe Kosten	Hoch	Professionell Beratungen. Ausschöpfung der von der Regierung zur Verfügung gestellten Leistungen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Umsetzung Projekt „Wohnen und Leben im Alter“		Ab 2018	ER	21	19
Betreuungsgutscheine			ER	10	2

Messgrössen/Indikatoren

Messgrösse	Art		R 2023	B 2024	R 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	Anzahl Personen	BESA 1-3 BESA 4-6 BESA 7-12	3 6 9	5 3 8	4 3 3
Restfinanzierung Heim	Kosten in CHF		423	410	274
Restfinanzierung Spitex	Kosten in CHF		40	55	41
Alimentenbevorschussung	Anzahl Personen		2	2	3
Fälle Sozialhilfe	Anzahl Personen		4	2	2
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe	Anzahl Personen		2	2	2

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		1'668	1'725	1'570	-155
Total	Aufwand	1'717	1'728	1'599	-129
	Ertrag	49	3	29	-26

Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	463	466	315	-151
	Ertrag	36			
	Saldo	427	466	315	-151
Soziales	Aufwand	1'254	1'262	1'285	23
	Ertrag	13	3	29	-26
	Saldo	1'241	1'259	1'256	-3

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Der Bereich Soziale Sicherheit schliesst gegenüber dem Budget 2024 mit Minderausgaben von CHF 155'017 ab.

Die Gemeinden sind verpflichtet, die Restfinanzierung der Pflegeheime, der Spitex und der Übergangspflege zu übernehmen. Der Restfinanzierungs-Anteil wird vom Kanton (Dienststelle für Gesundheit und Soziales) festgesetzt und von der Standortgemeinde bewilligt. Die Pflögetaxen sind von Heim zu Heim und von Spitex zu Spitex unterschiedlich. Der individuelle Pflegebedarf der Person wird nach dem BESA- oder RAI-System ermittelt. Je nach Höhe des Pflegebedarfs ergibt sich eine höhere oder tiefere Einstufung. Aus dieser Einstufung ergibt sich dann die Restfinanzierung, welche durch die Gemeinde zu übernehmen ist.

Die Budgetierung in Bezug auf die Restfinanzierung der Langzeitpflege ist sehr schwierig. Die Kosten der Pflegefinanzierung werden der Leistungsgruppe Gesundheit belastet. Sie verursachen den grössten Teil der Gesamtkosten. Im vergangenen Jahr wurden deutlich weniger Pflege-Leistungen erbracht, vor allem in stationären Einrichtungen. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 137'437.75.

Bei der Restfinanzierung für ambulante Krankenpflege waren im Jahr 2024 CHF 55'300 budgetiert. Die Rechnung 2024 schliesst mit CHF 41'079.70.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Jahr 2024 auf dem gleich tiefen Niveau wie im Vorjahr geblieben. Die Leistungen liegen CHF 14'743.79 unter dem Budget. Demgegenüber konnten wir erfreulicherweise Rückerstattungen von geleisteter Sozialhilfe in Höhe von CHF 20'906.30 verbuchen. Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KESB) besteht für die Gemeinde die Pflicht, die Kosten für Massnahmen (Beistandschaften) zu übernehmen, wenn die Klienten nicht in der Lage sind, diese selbst zu tragen. Für das Jahr 2024 waren in diesem Bereich Kosten in Höhe von CHF 45'100 budgetiert. Die Rechnung 2024 schloss mit CHF 44'233.50 ab.

Für das Jahr 2024 wurden für Alimentenbevorschussung und -inkasso CHF 28'000 budgetiert. Der Aufwand betrug CHF 40'424.55.

Wir haben eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute bezüglich Sozialberatungen und Treuhand in der Höhe von CHF 3'400.00 abgeschlossen. Für den Gemeinderat ist es von grosser Wichtigkeit, dass die ältere Generation die Möglichkeit hat, sich Unterstützung zu holen. Die Kosten dafür sind in der Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute festgelegt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- 40 Bau und Raumordnung,
- 41 Infrastruktur,
- 42 Verkehr,
- 43 Umwelt,
- 44 Wirtschaft.

Der Bereich Bau und Infrastruktur gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Energiestrategie nimmt er Einsitz in den strategischen Gremien und vertritt die Interessen der Region.

Im umweltrelevanten Bereich Naturschutz und Vernetzung sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage.

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten der Gemeinde und vertritt deren Eigentümerinteressen.

Lagebeurteilung

Mit dem Baubeginn des Projektes «Wohnen am Fürbach» hat ein weiterer Schritt zur Neugestaltung des Dorfkerns von Altbüren begonnen. Gegen das Hochwasserschutzprojekt sind nach wie vor mehrere Beschwerden offen. Bis zur Bereinigung wird die Projektleiterin, die Dienststelle Naturgefahren, das Projekt sistiert halten. Der Rückzonungsprozess ist bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), aufgrund von Einsprachen noch nicht abgeschlossen. Die Beschwerdeantworten des Regierungsrates sind noch immer ausstehend. Eine Weiterbearbeitung der Ortsplanung ist erst nach Klärung der Beschwerden sinnvoll. Bauvorhaben innerhalb der Bauzone und abseits von Gewässern sind nicht beeinträchtigt und können auf der Grundlage des bestehenden Bau- und Zonenreglements bewilligt werden.

Ausserhalb der Bauzonen ist die Dienststelle Raum und Wirtschaft hoheitlich für die Grundlagenentscheide der Baubewilligungen zuständig. Die kantonalen Entscheide decken sich nicht immer mit den wirtschaftlichen Ansprüchen einer effizienten und ökonomischen Landwirtschaft.

Im Bereich öffentlicher Verkehr läuft das für unsere Region wichtige Projekt des Bahnhofumbaus Zell. Dieses Projekt dient der Verlängerungen der S7 und S77 von Willisau bis nach Zell.

Das Vernetzungsprojekt Biodiversität konnte mit Erfolg abgeschlossen werden. Aufgrund der vom Nationalrat und Ständerat sistierten Beratung zur agrarpolitischen Ausrichtung (AP22+) ist das Vernetzungsprojekt unter den gleichen Bedingungen um ein Jahr verlängert worden.

Die Ölheizung im Schulhaus wird nochmals repariert, um die Lebensdauer zu verlängern. Es werden aber bereits neue Heizkonzepte geprüft, um dereinst die gesamte Anlage zu ersetzen.

Die Treppe beim Wanderweg in der Kasern wurde saniert. Die alten Eisenbahnschwellen, welche zum Teil morsch und dadurch zum Sicherheitsrisiko geworden sind, wurden entfernt und durch Stahlstufen ersetzt. Der Aufwand konnte gegenüber dem Budget vermindert werden und das Ergebnis lässt sich nun bewundern.

Beim Neubau der Meteorleitung bis zur ehemaligen Käserei sind deutliche Mehrkosten angefallen. Dies ist auf unvorhergesehene bauliche Erschwernisse zurückzuführen.

Für die Sanierung der Bellevue- und Totenbodenstrasse war im Budget 2024 ein Betrag von CHF 20'000 für die Planung vorgesehen. Davon wurden nur CHF 4'476.30 gebraucht, weil sich das Projekt nach hinten verschoben hat. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch unklar, ob die Sanierung im Jahr 2026 oder 2027 in Angriff genommen wird.

Die Flugsicherung Skyguide hat im Hasenacher Glasfaserleitungen zum neu erstellten Funkfeuer gelegt. Die Gemeinde Altbüron konnte die Gelegenheit nutzen und gleichzeitig die Anstösser entlang der Leitung mit Glasfaserleitungen erschliessen. Für dieses Projekt waren im Budget CHF 30'000 vorgesehen. Da diese Arbeiten erst Anfang 2025 ausgeführt worden sind, werden sie der Rechnung 2025 belastet.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Synergien versuchen zu nutzen
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Zeitgemässe, leistungsfähige Infrastrukturen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden im Bereich Wasserversorgung	Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung	Tief	Regelmässiger Austausch mit den Wasser-Verbundgemeinden
Chance: Ausbau Glasfasernetz in Altbüron	Standortvorteil durch technologischen Fortschritt	hoch	Ausbau des Glasfasernetzes über das gesamte Gemeindegebiet.
Risiko: Stillstand der baulichen Tätigkeit durch starre Bürokratie und Einsprachen	Die baulichen Tätigkeiten gehen zurück, weniger Wohnungen/Gewerbe = weniger Steuereinnahmen	hoch	Versuch Verhandlungen mit den kantonalen und den privaten Stellen möglichst zu vereinfachen. Frühzeitig das Gespräch suchen.
Risiko: Überlastung der Verwaltung und des Aufgabengebiets Ressort Bau, Infrastruktur und Umwelt	Aufgaben, Anliegen oder Forderungen können nicht mehr zeitnah behandelt und ausgeführt werden. Termine werden nicht eingehalten.	Hoch	Nur relevante, dem Aufgabenbereich entsprechende Anfragen, Anliegen oder Forderungen abfragen oder einfordern. Anfragen an die Verwaltung stellen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Umlegung Wanderweg Kaserne (Treppenersatz)		2024	IR	29	0
Umlegung Wanderweg Kaserne (Treppenersatz)		2024	ER	0	5
Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse		2024	IR	20	4
Leerrohr Projekt Glasfaserkabel / Anlage in Bau		2024	IR	30	0
Ersatz-Kommunalfahrzeug / Traktor inkl. Schneepflug		2024	IR	100	89
Kanalisationen (Anlagen) Sanierungen		2024	IR	0	6
Kanalisationen Ersatzbau Hiltbrunnen		2024	IR	40	0
Kanalisationen Neubau Meteorleitung bis Käserei		2024	IR	50	112
Kanalisationen (Anlagen) Sanierung Trennsystem		2024	IR	20	0
Anschlussgebühren SF Abwasser		2024	IR	-30	-14
Masterplan Strassenbau Dorfkern (Teilabschnitt Dorfmitte)		2024	IR	18	0

Messgrößen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Abwassermengengebühr exkl. MWST	CHF/m ³	< 3.20	2.40	3.05	3.05
Anschlussgebühr exkl. MWST	CHF/gm ²	< 15.00	14.80	14.80	14.80
Kehrichtgrundgebühr	CHF	< 70	60	60	60

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		603	653	606	-47
Total	Aufwand	1'555	1'533	1'474	-59
	Ertrag	952	800	868	68

Leistungsgruppen

Bau und Raumordnung	Aufwand	165	148	163	15
	Ertrag	35	40	39	1
	Saldo	130	108	124	16
Infrastruktur	Aufwand	416	392	377	15
	Ertrag	416	392	377	-15
	Saldo	0	0	0	0
Verkehr	Aufwand	518	621	579	-42
	Ertrag	90	117	121	4
	Saldo	428	504	458	-46
Umwelt	Aufwand	427	325	348	23
	Ertrag	374	267	291	24
	Saldo	53	58	57	-1
Wirtschaft	Aufwand	12	13	12	-1
	Ertrag	37	41	41	0
	Saldo	-25	-28	-29	-1
Nachrichtenübermittlung	Aufwand	17	11	0	-11
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	17	11	0	-11

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	106	327	245	-82
Einnahmen	27	30	14	16
Nettoinvestitionen	79	297	231	-66

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Die Sanierung des Wanderwegs in der Kasern ist erfolgt. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 5'500.00. Damit konnte das Projekt deutlich unter dem Budget abgeschlossen werden. Es wurden einige budgetierte Projekte nicht oder noch nicht ausgeführt, da die Koordination aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich war. Andere Projekte wurden aus Kostengründen nicht ausgeführt.

Investitionsrechnung

Das Hochwasserschutzprojekt und die Raumplanung sind nach wie vor durch Beschwerden blockiert. Eine Weiterbearbeitung macht erst nach Klärung der strittigen Fragen Sinn. Aus demselben Grund hat die Ortsplanungskommission im letzten Jahr nicht weitergearbeitet. Die Kosten, welche im Budget vorgesehen waren, wurden nicht beansprucht.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- 50 Finanzen und Steuern,
- 51 Liegenschaften des Finanzvermögens
- 53 Sicherheit.

Der Bereich Finanzen und Steuern organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagungen sowie den -bezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Lagebeurteilung

Der positive Jahresabschluss 2024 hat zur Verbesserung des Finanzhaushalts beigetragen und die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüren wieder etwas stabilisiert.

Das positive Ergebnis resultiert aus höheren Einnahmen bei den Gemeindesteuern (rund CHF 481'400.00 und diversen Einsparungen auf der Ausgabenseite im Bereich Soziales sowie Bildung und Freizeit und Einsparungen bei Projekten im Bereich Bau und Infrastruktur.

Trotz des erfreulichen Ergebnisses bleiben die finanziellen Herausforderungen in den kommenden Jahren bestehen. Zum einen, weil die Ertragsprognosen, insbesondere bei den Steuern mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Zum anderen werden grössere Investitionen, wie beispielsweise im Strassenunterhalt, der Breitbandversorgung, etc. notwendig.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm 2021 - 2024

- Bewahrung der Eigenständigkeit
- Attraktiv für Wohnen und Arbeiten
- Attraktiv für Bewohner, Zuzüger und Firmen
- Vorwärtsstrategie für alle Bereiche
- Wettbewerbsorientierte Finanz- und Steuerpolitik
- Gute staatliche Leistungen

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitsbilds.
Risiko: Zusätzliche Aufgaben, die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Verwaltungskosten	hoch	Politische Einflussmöglichkeiten nutzen, Zusammenarbeit mit Verbänden und Gemeinden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Keine Investitionen im 2024	0				

Messgrößen/Indikatoren

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Veranlagungsstand 31.12.		= Vorgabe Kt: 85%.	86.17%		88.51%
Netto-Ausstände in % der Steuererträge 31.12.		< 5 %	1.66%		0.93%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Saldo Globalbudget		-3'846	-4'476	-4'760	6.3
Total	Aufwand	636	628	618	-10
	Ertrag	4'482	5'104	5'378	274
Leistungsgruppen					
	Aufwand	441	416	254	162
Finanzen und Steuern	Ertrag	4'331	4'952	5'243	291
	Saldo	-3'890	-4'536	-4'989	453
	Aufwand	83	97	253	156
Liegenschaften des Finanzvermögens	Ertrag	56	51	46	5
	Saldo	27	46	207	161
	Aufwand	112	115	111	4
Sicherheit	Ertrag	95	101	89	-12
	Saldo	17	14	22	-8

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw.
Ausgaben	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

- Die budgetierten Gemeindesteuererträge für das Jahr 2024 von 3'671'550.00 wurden infolge relativ hoher Kapitalauszahlungen sowie Nach- und Strafsteuern deutlich übertroffen. Die Mehreinnahmen betragen CHF 481'400.00.
- Der Steuerertrag der allgemeinen Gemeindesteuern bei den natürlichen Personen fiel mit CHF 411'138.00 höher aus, als budgetiert. Auch bei den juristischen Personen wurden CHF 137'061.00 mehr eingenommen als budgetiert. Bei den Sondersteuern wurden im 2024 Mindereinnahmen von CHF 61'933.00 verbucht.
- Der Finanzausgleich erhöhte sich im Jahr 2024 um CHF 180'842.00 gegenüber dem Jahr 2023. Dies ist unter anderem auf den Aufwandsüberschuss der letzten Jahre zurückzuführen.
- Die Hypothekar-Zinsen sind wie auch in den Vorjahren nochmals leicht angestiegen.
- Alle vier Jahre ist das Finanzvermögen neu zu bewerten. Die erfolgte Neubewertung hat beim Lager- und Mehrzweckraum MZH eine Wertreduktion von CHF 160'140.00, auf neu CHF 350'000.00, ergeben.
- Das Eigenkapital wird sich um den Ertragsüberschuss von CHF 518'992.76 erhöhen. Die Gemeinde Altbüron weist per 01.01.2025 ein Eigenkapital von CHF 3'263'984.84 auf.
- Die Kennzahl Nettoschuld pro Einwohner hat sich erholt und hält den kantonalen Grenzwert ein.

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Genehmigung von Kreditüberschreitungen (gem. § 15 Abs. 3 FHGG)

§ 15 FHGG Bewilligte Kreditüberschreitung

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung 2024 keine Kreditüberschreitungen bewilligt (gebundene Ausgaben).

Kenntnisnahme Kreditübertragungen (gem. § 16 Abs. 2 FHGG)

§ 16 FHGG Kreditübertragung

¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. (siehe Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite, Spalte Kreditkontrolle)

³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Kreditübertragungen

Im Bereich Bau, Infrastruktur und Umwelt sind diverse grosse Projekte am Laufen.

- 6150 Sanierung Bellevue und Totenbodenstrasse Projekt:
 - Budget CHF 20'000 / Rechnung Ausgaben 4'476.30 = Kreditübertrag von 15'523.70
- 6160 Beitrag Leerrohre Glasfaserkabel:
 - Budget 2024 CHF 30'000 / Rechnung Ausgaben 0.00 = Kreditübertrag von CHF 30'000.00

Aus diesen Gründen wurden Kreditübertragungen von **CHF 45'523.70** auf das Jahr 2025 notwendig. Weitere Informationen, siehe Tabellen, Seite 5

Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen (gem. § 31 FHGG)

§ 30 FHGG Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 FHGG Berichterstattung:

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Der Gemeinderat Altbüron hat die nachfolgend aufgelisteten wesentlichen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese werden laufend überwacht und bei Bedarf und nach Möglichkeit angepasst.

Leistungserbringer	Leistung	Gesetzliche Grundlage
Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH	Alimentenhilfe	Sozialhilfegesetz
Personalkorporation Altbüron	Öffentl. Wasserversorgung	Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
Pro Senectute Luzern	Sozialberatung Treuhand	
Gemeindeverband SoBZ / KESB Willisau-Wiggertal	Kindes- und Erwachsenenschutz Mütter und Väterberatung Sozialberatung Einzel-, Paar- und Familienberatung Sozialversicherung und Sucht Budget und Schuldenberatung Schulsozialarbeit	Volksschulbildungsgesetz
Spitex Pfaffnau-Roggiswil-Altbüron	Pflege, Mahlzeitendienst Haushaltsdienst zu Hause	Gesundheitsgesetz Kanton Luzern und Bundesgesetz
Kinderspitex Zentralschweiz	Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause	Krankenversicherungsgesetz Bundesgesetz Restfinanzierung
Tagesplatzvermittlungsstelle Willisau & Umgebung	Tagesstrukturen	Volksschulbildungsgesetz

Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung (gem. § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneter Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind.*

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Rechnungslegungsgrundsätze (gem. § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen.*

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Altbüron. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- **Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise.** Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- **Willkürfreiheit.** Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- **Vorsicht.** Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

- **Vollständigkeit.** Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Altbüron fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen. Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

Anlage- und Rückstellungsspiegel (gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

- c. *enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel.*

Anlagespiegel

Den Anlagespiegel über das Finanz- und Verwaltungsvermögen finden Sie im Anhang dieser Detailbotschaft.

Rückstellungsspiegel

Die Gemeinde Altbüron hat per 31. Dezember 2024 keine Rückstellungen gebildet.

Beteiligungsspiegel (gem. § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

d. enthält einen Beteiligungsspiegel.

Der Beteiligungsspiegel hat gegenüber der letzten Publikation keine nennenswerten Änderungen erfahren. Den Beteiligungsspiegel per 31.12.2024 finden Sie im Anhang dieser Detailbotschaft.

Eventualverpflichtungen (gem. § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen.

Die Gemeinde Altbüron hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 keine Eventualverpflichtungen.

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind (gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

Finanzielle Zusicherungen

in 1'000 CHF	ER/IR	2023	2024	2025	2026	später
Zugesicherte Gemeindebeiträge	ER	11	11	11	11	usw.
Zugesicherte Gemeindebeiträge	IR	0	0	0	0	0
Zugesicherte Darlehen		0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	4	4	4	4	usw.
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	0	0	0	0	0
Total finanzielle Zusicherungen		15	15	15	15	usw.

Eigenkapitalnachweis (gem. § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

§ 53 FHGG Anhang

Der Anhang der Jahresrechnung

g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Gemeinde
Rechnungsjahr

Altbüron
2024

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'130'106	52'831			1'182'938
291 Fonds im Eigenkapital	37'103	-300			36'803
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298 Übriges Eigenkapital	-			-	-
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-566'028		518'993	566'028	518'993
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	2'091'280			-566'028	1'525'252
Total Eigenkapital	2'692'460	52'531	518'993	0	3'263'985

Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht mit der Jahresrechnung 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), verabschiedet.

Er beinhaltet:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 518'992.76 und Bruttoinvestitionen von CHF 323'000.00 abschliesst

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 2. Dezember 2024 zum Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 2. Dezember 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Der Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024 wird der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controlling-Kommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controlling-Kommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Altbüron, 11. April 2025

Gemeinderat Altbüron

sig. Heidy Koffel
Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer
Gemeindeschreiberin

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Altbüron
6147 Altbüron

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Altbüron, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 17. April 2025

Truvag Revisions AG



Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Adrian Läng
zugelassener Revisor

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Altbüren

Als Controlling-Kommission haben wir den Politischen Teil des Jahresberichts in neuer Zusammensetzung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan definierten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt.

Folgende Massnahmen müssen priorisiert und konsequent weiterverfolgt werden:

- Nachhaltige Finanzpolitik und Bildung ausreichender Reserven
- Bereitstellung von Kapital für nachhaltige Projekte und Investitionen
- Haushälterische Ressourcenplanung
- Qualitativ gute Verwaltungsdienstleistungen gemäss den Ergebnissen der Verwaltungsanalyse
- Transparente Kommunikation zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Bevölkerung

Die strategischen Ziele sind in der neuen Gemeindestrategie 2025-2028 zu überprüfen und anzupassen. Bei der Zieldefinierung wird die Controlling-Kommission durch die Teilnahme an einem Workshop eingebunden.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar. Die Vorgaben der kantonalen Kennzahlen haben sich verbessert. Die Kennzahlen sind akribisch im Auge zu behalten und wenn nötig sind Gegenmassnahmen einzuleiten.

Der eingeschlagene Weg zur nachhaltigen Finanzstrategie gilt es nach wie vor konsequent weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Altbüren, 1. Mai 2025

Controlling-Kommission Altbüren

sig. Flavio Amrein
Präsident

sig. Sascha Studer
Mitglied

sig. Pascal Fivian
Mitglied

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie der Berichte und der Empfehlungen der externen Revisionsstelle und der Controlling-Kommission folgendes:

Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2024, bestehend aus:

- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung,
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht,
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- und dem Bericht der Controlling-Kommission.

Verzeichnis der Beilage

1. Erfolgsrechnung 2024
2. Bilanz per 31.12.2024
3. Anlagespiegel per 31.12.2024
4. Beteiligungsspiegel per 31.12.2024